



**FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**IM GEMEINDERAT**  
KARLSTR. 22 69190 WALLDORF  
TELEFON 06227-3099922

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Karlstr. 22 D-69190 Walldorf

Frau Bürgermeisterin  
Christiane Staab

- Rathaus –  
69190 Walldorf

Walldorf, den 16. Juni 2020

**Förderprogramm über eine Abwrackprämie für Krafträder mit Zweitaktmotor und den Kauf eines Elektro-Zweirades**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Staab,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Walldorf stellt folgenden Antrag:

**Die Stadt Walldorf fördert im Rahmen ihrer Umweltförderprogramme sowie als Beitrag zur Luftreinhaltung die endgültige Außerbetriebnahme von fahrbereiten Krafträdern mit Zweitaktmotor bis maximal 125 ccm Hubraum bei gleichzeitiger Neuanschaffung eines E-Zweirades (z. B. E-Roller, S-Pedelec, Pedelec) im Fachhandel für Einwohnerinnen und Einwohner in Walldorf. Der Gemeinderat stellt 15.000 Euro im Jahr 2020 für das Förderprogramm bereit.**

**Begründung:**

Sie sind im Stadtverkehr beliebt, wendig und brauchen wenig Platz: Motorroller und Mofas. Doch die Zweitakter stoßen über hundert Mal mehr Schadstoffe aus als andere Fahrzeuge. Die gesetzlichen Grenzwerte für Stickoxide und Kohlenoxid liegen bei Rollern bis zu 7,5-mal höher als bei einem Auto. Damit tragen sie erheblich zur Luftverschmutzung bei. Die Alternative: Zweiräder mit Elektroantrieb.

Wer sein altes Mofa oder seinen alten Roller abschafft und sich einen Elektroroller, ein E-Bike oder ein Pedelec kauft, kann bei der Stadt einen Zuschuss beantragen. Gezahlt werden 200 bis 500 Euro. Die Höhe der Prämie ist abhängig von der Schadstoffklasse, also vom Alter, des abgewrackten Zweirades.

**Der Antrag bezieht sich auf folgende Visionen des Leitbildes der Stadt Walldorf:**

- Wir sorgen im städtischen Umfeld für eine barrierefreie, umweltgerechte und zukunftsorientierte Mobilität und sind uns damit unserer Verantwortung für die Region – und darüber hinaus – bewusst.
- Wir gehen schonend mit Umwelt und Ressourcen um.

### **Der formale Ablauf eines Antrags für eine Abwrackprämie könnte wie folgt aussehen:**

#### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen mit Wohnsitz in Walldorf. Privatpersonen dürfen einmalig einen Zuschuss in diesem Förderprogramm beantragen.

#### **Voraussetzungen für die Förderung**

- a) Das Altfahrzeug (fahrbereites Kraftrad mit Zweitaktmotor und maximal 125ccm Hubraum) muss mindestens seit dem 1. Juli 2019 und bis zur endgültigen Außerbetriebnahme auf die Antragstellerin bzw. den Antragsteller zugelassen gewesen sein.
- b) Das Altfahrzeug muss endgültig außer Betrieb genommen und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt worden sein.
- c) Das ersatzweise gekaufte Elektro-Zweirad muss von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller ab dem 1. Januar 2020 über den Fachhandel bezogen worden und voll funktionsfähig sein. Leasing-Zweiräder sind nicht zuschussfähig!
- d) Ein Zuschuss kann nur dann gewährt werden, wenn zwischen Außerbetriebnahme des Altfahrzeuges und Neuanschaffung eines Neufahrzeuges maximal zwei Monate liegen. Das Altfahrzeug darf nicht vor dem 1. Januar 2020 außer Betrieb genommen worden sein.
- e) Der vollständig ausgefüllte Förderantrag muss bis spätestens drei Monate nach Kauf des E-Fahrzeuges bei der Stadtverwaltung Walldorf gestellt werden.

#### **Förderverfahren**

Über die Anträge wird von der Stadtverwaltung Walldorf auf Grundlage dieser Förderrichtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel entschieden. Nach Eingang des Förderantrages prüft die Verwaltung die Förderfähigkeit des Antrages auf Vollständigkeit und Zulässigkeit, legt die Höhe der Prämie fest und zahlt diesen Förderbetrag aus. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Nach Ausschöpfung des Förderprogrammes können weitere Anträge keine Berücksichtigung finden. Eine rückwirkende Nutzung des Förderprogrammes ist nicht möglich. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Universitätsstadt Tübingen besteht nicht.

#### **Förderhöhe**

Die Höhe der Zuschussförderung ist abhängig vom Alter des zu verschrottenden Altfahrzeugs und damit von der Höhe der Schadstoffemissionen. Die Förderhöhe liegt zwischen 200 bis 500 Euro. Die Förderhöhe darf jedoch nicht höher sein als der Kaufpreis des neuen oder gebrauchten Elektro-Zweirades:

- 500 Euro gibt es für Zweitakt-Fahrzeuge mit Baujahr vor Mai 2002 (keine bzw. Euro 1-Norm)
- 300 Euro gibt es für Zweitakt-Fahrzeuge mit Baujahr zwischen Juni 2002 und Dezember 2005 (Euro 2-Norm)
- 200 Euro gibt es für Zweitakt-Fahrzeuge mit Baujahr zwischen Januar 2006 und Dezember 2015 (Euro 3-Norm)

#### **Rückzahlungsverpflichtung**

Der Förderbetrag ist vom Antragsteller unverzüglich zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde. Der Förderbetrag ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das geförderte E-Zweirad innerhalb von sechs Monaten nach Kauf weiterverkauft wurde oder an den Händler zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird.

Eine aktive Werbung für das Förderprogramm in der Walldorfer Rundschau, Homepage der Stadt, im Rathaus, sowie wo passend auf Veranstaltungen der Stadt Walldorf halten wir für essentiell.

Zusätzlich soll durch die Bewerbung für unsere Abwrackprämie auf das bestehende Förderprogramm des Verkehrsministeriums BW, der Abwrackprämie für gewerblich genutzte Zweitakträder, hingewiesen werden und somit die gewerblichen und weiteren Förderberechtigten zum Umtausch in ein elektrobetriebenes Zweirad aktiv angeregt werden:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/abwrackpraemie-e-zweirad/>

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Weisbrod, Vorsitzender

Manfred Wolf